



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. September 2025
(OR. en)

11622/25
COR 1 (bg, cs, de, hu, pl, pt, ro)

LIMITE

CORLX 767
CFSP/PESC 1158
RELEX 1007
COHOM 125

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES zur Durchführung der
Verordnung (EU) 2020/1998 über restriktive Maßnahmen gegen schwere
Menschenrechtsverletzungen und -verstöße

Anlage, Seite 1, Spalten „Angaben zur Identität“ und „Gründe für die Aufnahme in die Liste“, Seite 2, Spalte „Angaben zur Identität“, Seite 3, Spalte „Angaben zur Identität“ und „Gründe für die Aufnahme in die Liste“ sowie Seite 4, Spalte „Angaben zur Identität“

Anstatt:

„Republik Krim und die Stadt Sewastopol“

muss es heißen:

„Republik Krim und die Stadt Sewastopol“
